



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Dieter Fetzer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	09.03.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt
der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum
kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und spätestens 2024 (laut Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden - und dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität/ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1)

2. Eckpunkte des Kommunalen Klimapaktes

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung der Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

3. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihr Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff nehmen möchte; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

4. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen –neben originären Eigenmitteln- im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** voraussichtlich 674.387 Euro. Diese können in Einklang mit der Positivliste für die von der Kommune genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

5. Bisherige Aktivitäten der Kommune

Die VG Kusel-Altenglan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere:

- *Energieeffizienzmaßnahmen (LED-Straßenbeleuchtung, Energetische Gebäudesanierung)*
- *Eigene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Blockheizkraftwerke)*
- *Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers*
- *Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes*
- *Einführung eines Energiemanagementsystems zur Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs (Zuschussantrag für eine Vollzeitstelle ist gestellt)*

6. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen. Bzw. in Angriff nehmen möchte. Für die VG Kusel-Altenglan kommen dazu folgende in Betracht:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- *energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*

- *Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*
- *Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen*

- *PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan*

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- *Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's*
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*
- *Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)*

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen. Hierbei kann je nach Bedarf nochmals eine Modifizierung, Revidierung oder Ergänzung der genannten Maßnahmen erfolgen. Ziel ist es, im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals im Verbandsgemeinderat beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz, als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- *energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*
- *Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*
- *Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen*
- *PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan*

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- *Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's*
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*
- *Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)*

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- Die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- Zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Anlage/n:

Beitrittsformular_Klimapakt_Vorabzug_2023-02-21

Gemeinsame_Erklärung_mit_Unterschrift

Orientierungshilfe-Massnahmen_29112022

Mitzeichnung:

Brand, Daniel	FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen